



Weitere wichtige Informationen und Massnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Gerne informieren wir Sie über weitere Massnahmen und Beschlüsse, welche auch für unsere Gemeinde relevant sind.

Grundsätzliches

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung des neuen Corona-Virus steht der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen nach wie vor im Fokus. Dabei gilt es in erster Priorität, die Empfehlungen des BAG (www.bag-coronavirus.ch) und des Kantons Solothurn zu befolgen (so.ch/corona).

Familienexterne Betreuungsangebote (Kindertagesstätte, Horte, Spielgruppen)

Zum Schutz von einer zu raschen Verbreitung des Corona-Virus hat das Departement des Innern am 15.3.2020 entschieden, dass Kindertagesstätten und Horte nur noch ein Notangebot aufrechterhalten sollen. Der Betrieb der Spielgruppen wird eingestellt. Nicht betroffen von der Einschränkung sind hingegen Tagesfamilien. Diese sind jedoch aufgefordert, nur so viele Kinder zu betreuen, dass zusammen mit den eigenen Kindern nicht mehr als 5 zu beaufsichtigen sind. Sie haben zudem erhöhte Präventions- und Vorsorgemassnahmen einzuhalten. Diese Weisung ist vorerst bis am 19. April 2020 gültig.

Schliessung der Turnhallen für Schulen und Vereine

Im Kanton Solothurn sind sämtliche Schulen und Kindergärten ab dem 16. März 2020 geschlossen. Diese Massnahme gilt vorerst bis und mit 19. April 2020 (Ende der Frühlingsferien). Dabei ist zu beachten, dass die Schulhäuser – inklusive BBZ Standorte und Kantonsschulen – in dieser Zeit auch für alle auswärtigen MieterInnen geschlossen sind. Dies betrifft beispielsweise Trainings von Sportvereinen in den Turnhallen aber auch Proben von Musikvereinen/Chören oder Sitzungen in anderen Räumlichkeiten. Diese Massnahmen sind notwendig, zum Schutz vor einer zu raschen Verbreitung des Corona-Virus. In den Schulhäusern (inkl. Turnhallen, Übungslokale etc.) sollen sich nur jene Personen aufhalten, die zur Gewährleistung eines möglichen Betreuungsprogrammes für die Kinder der Primarstufe anwesend sein müssen oder für die Instandhaltung der Gebäude.

Weitere Massnahmen

Heute ab Mitternacht sind öffentliche und private Veranstaltungen verboten. Alle Läden, Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzert- und Theaterhäuser, Sportzentren, Schwimmbäder und Skigebiete werden geschlossen. Ebenso werden Betriebe geschlossen, in denen das Abstand halten nicht eingehalten werden kann, wie Coiffeursalons oder Kosmetikstudios.

Die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Waren des täglichen Gebrauchs ist sichergestellt, es sind genügend Vorräte angelegt. Lebensmittelläden, Take-aways, Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten und Apotheken bleiben geöffnet, ebenso Tankstellen, Bahnhöfe, Banken, Poststellen, Hotels, die öffentliche Verwaltung und soziale Einrichtungen. Auch Werkstätten für Transportmittel können geöffnet bleiben. Alle diese Einrichtungen müssen die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zum Abstand halten und zur Hygiene einhalten. Spitäler, Kliniken und Arztpraxen bleiben geöffnet, müssen aber auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten. Besonders gefährdete Personen erledigen ihre Arbeit zu Hause. Ist dies nicht möglich, werden sie vom Arbeitgeber beurlaubt. Ihren Lohn erhalten sie weiterhin.

Wir wünschen allen beste Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Einheitsgemeinde Beinwil

Petra Christ

Gemeindeschreiberin Beinwil

Beinwil, 17.3.2020